

Anne McGee Morganstern: Gothic Tombs of Kinship in France, the Low Countries and England; University Park: Pennsylvania State University Press 2000; 252 S., zahl. Abb.; ISBN 0-271-01859-3; \$ 60,-

Grabmäler sind ein sperriger, schwieriger Untersuchungsgegenstand. Sie sind einerseits tief in lokaler, ja familiärer Geschichte und in regionalen Traditionen verwurzelt, müssen andererseits aber gleichzeitig in internationalen Zusammenhängen gesehen und verstanden werden. Kurt Bauchs *Das mittelalterliche Grabbild* (1976) stellt nach wie vor die konkurrenzlos beste Zusammenfassung der Geschichte der Gattung ‚Grabmal‘ dar. Seitdem sind zu einer Reihe von Aspekten neue Arbeiten entstanden – Grabmäler haben Konjunktur. Regionale Einschränkungen herrschen vor, doch kommen auch typologische Untersuchungen, wie etwa zum Reiter- oder dem Ehrengrabmal, zum Zuge, wobei sich das Augenmerk der Forschung besonders auf Italien richtete. Zu diesen Arbeiten kommt nun ein weiteres Buch von Anne McGee Morganstern hinzu. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, einen einzigen Typus – den des Verwandtengrabmals – in seiner Genese und Verbreitung vornehmlich im nordwestlichen Europa (Frankreich, den Niederlanden und England) vom 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts an einer Reihe von Fallstudien zu untersuchen.

Die Autorin erläutert zunächst die Entstehung dieses Typus, die sie wohl zu Recht in Frankreich zur Wende zum 13. Jh. vermutet. An den Grabmälern der Grafen der Champagne in Troyes (†1201), des Herzogs von Brabant (†1248) in Villers und der Gräfin von Joigny (†1191) untersucht sie die programmatischen Gestaltungsmöglichkeiten der Frühzeit dieses Grabmalstypus. Schon für dieses frühe Stadium stellt sie fest, daß bei Frauengrabmälern stärker eine allgemein gesellschaftliche Stellung betont werde denn bei den Männergrabmälern, bei denen neben dem verwandtschaftlichen besonders ritterlich-kriegerische Aspekte vorherrschten. Verwandtschaft sei also nicht gleich Verwandtschaft. Morganstern zeigt, daß die Wahl dieses Programmtypus jeweils eng mit politischen Gründen der Nachfolgeregelung zusammenhing und gerne bei Vormundschaftsregierung für noch unmündige Nachfolger Anwendung fand. Sie unterstreicht dabei die besondere Rolle der Toten für die jeweiligen Konvente als Gründer oder Wohltäter.

Die Neuordnung der Grabmäler der französischen Könige in St.-Denis durch Ludwig den Heiligen 1264 sieht sie sodann als Auslöser einer Reihe weiterer Grabmäler des Hochadels (das Doppelgrab des Herzogs von Brabant und seiner Frau, der Marie de Bourbon, Beatrix von Savoyen und der Blanche von Sizilien). Während die Grabmäler der königlichen Familie in den Nischen der Sarkophage jedoch Trauerzüge mit Klerus und Pleurants zeigen, erscheint an den eben genannten Beispielen die Verwandtschaft der Toten, die bis zu acht Generationen einschließen kann. Die Auswahl variiert dabei stark: Man bediente sich der männlichen ebenso wie der weiblichen Linie, horizontaler ebenso wie vertikaler genealogischer Reihen. Die starre architektonische Gliederung der Sarkophage wird z. T. durch Gruppenbildung der Nischenfiguren nach Geschlecht und Habitus konterkariert.

Wie sehr der Typ des Verwandtschaftsgrabmals besonders in Flandern Schule

machte, zeigt die Autorin an den Monumenten der Grafen von Flandern und Hennegau, einer äußerst wichtigen Familie an der Grenze des französischen Herrschaftsbereiches, die nach 1204 auch den Kaiser von Konstantinopel stellte. Die zwischen 1280 und 1391 entstandenen Grablegen konzentrierten sich neben Flines (4) hauptsächlich auf Valenciennes (11), wo sie sich jedoch auf die verschiedenen Kirchen der Stadt – Franziskaner (7), Dominikaner (2) und die Abtei von Beaumont (2) – verteilen. Interessant sind vor allem zwei Verträge zu einem für Brüssel bestimmten Grabmal mit einem Bildhauer aus Tournai. An ihnen wird deutlich, daß ein Verwandtschaftsprogramm nicht von vornherein bei der Auftragsvergabe eines Grabmals feststehen mußte, sondern nach und nach entwickelt werden konnte: Statuetten am Sarkophag waren zwar von Anfang an vorgesehen, doch wurde im ersten Vertrag von 1339 zunächst noch offen gelassen, ob es sich ausschließlich um Familienmitglieder handeln sollte oder ob auch Apostel darzustellen seien. Erst zwei Jahre später (1341) legte man Anzahl, Material, Ikonographie und Habitus der Statuetten endgültig fest. Dieser Vertrag ist zugleich der erste urkundliche Beleg für eine genealogische Darstellung in Form von Trauernden.

Auch in England erfreute sich dieser Programmtypus reger Beliebtheit. Einge­führt wurde er in der Entourage Eduards I. (1272–1307), der den von seinem Vater Heinrich III. begonnenen und im Wesentlichen auch vollendeten Bau von Westminster zu einer Grablege der Plantagenets und ihrer engsten Gefolgsleute ausgestaltete. Unter seiner Herrschaft entstanden dort vier Grabmonumente – für William de Valence, Aveline de Forz, Edmund Crouchback und Aymer de Valence –, deren Nähe zu französischen Monumenten und ihre Abhängigkeit von ihnen die Verfasserin unterstreicht. Auffallend ist jedoch bereits hier eine sehr viel extensivere Verwendung von Wappen als in Frankreich üblich, zumal sie sich nicht mehr nur auf direkte Familienmitglieder beziehen. Die politische Dimension wird im Gegensatz zur erbschaftsrechtlichen Aussage gestärkt. Dies ist nicht zuletzt am Grabmal Eduards III. (1327–1377) in Gloucester der Fall, an dem die Autorin den Aspekt der königlichen Heiligkeit hervorhebt.

Der Adel rezipierte diesen neuen Typus schnell und inventiv. Das ganze 14. Jahrhundert hindurch entstanden bedeutende Adelsmonumente, deren Statuettenprogramme an den Sarkophagen verwandtschaftliche Beziehungen zum Thema haben. McGee Morganstern führt ihre Untersuchung bis zu Grabmälern des 15. Jh. (Richard Beauchamp, Warwick) durch, deren komplizierte heraldische Strukturen z. T. von John A. Goodall in den elf Appendices erklärt werden. Die reiche Überlieferung der leider außerhalb der englischen Forschung noch wenig beachteten, aber wichtigen insularen Grabmäler erhält so in den fünf letzten Kapiteln des Buches endlich eine stärkere Würdigung. Wichtig – und leider etwas kurz geraten – ist dabei vor allem das letzte Kapitel, in dem die Autorin den Bogen wieder auf den Kontinent zurückschlägt und versucht, die burgundisch-flandrische Tradition mit den englischen Grabmälern zu verbinden. Hierbei spielen die in Lille um 1453 errichteten Grabmäler der Vorfahren Philipps des Guten von Burgund eine zentrale Rolle. Die Autorin zeigt außerdem, wie am Ende der von ihr behandelten Zeitspanne der Typus des Verwandtengrabmals

immer mehr von Nichtadligen aufgenommen und wie die Auswahl der Dargestellten zunehmend auf die direkten Nachkommen ausgerichtet wurde.

Wie diese kurze Übersicht bereits deutlich macht, handelt es sich um ein wichtiges Werk, das die Forschung in entscheidenden Fragen weiterbringt. Besonders die unachtsame wahllose Benennung von Figurenreihen an Sarkophagen als Pleurants und ihre Gleichsetzung mit Familienmitgliedern oder mit dem Trauerzug des Begräbnisses wird in Zukunft nur noch nach genauer Prüfung möglich sein. Die Autorin macht deutlich, daß zur Interpretation der Grabmäler allgemeine geschichtliche Entwicklungen ebenso wie lokale Ereignisse berücksichtigt werden müssen. Ihre Untersuchung zeigt einmal mehr die Wichtigkeit der englischen Monumente, die in zukünftige Untersuchungen stärker als bislang einbezogen werden müssen. Ohne sie sind bestimmte kontinentale Entwicklungen kaum zu verstehen.

Ein weiterer großer Verdienst besteht in der Zusammenführung der verschiedenen auf viele Bibliotheken verstreuten schriftlichen und zeichnerischen Quellen des 16. bis 19. Jahrhunderts zu heute zerstörten Grabmälern in Frankreich und Flandern. Von den 19 Grabmälern der Frühzeit, die sie in den ersten drei Kapiteln behandelt, haben sich gerade zwei fragmentarisch erhalten. Für sieben (!) kann sie jedoch mit Rekonstruktionen und/oder bildlichen Quellen aufwarten und damit die Überlieferungslücken füllen. Die Aufmachung des Buches mit großen, gut gedruckten Abbildungen (106 SW-Abb., 4 Farbtafeln), mit fünf übersichtlichen Stammbäumen, die z. T. über eine Doppelseite reichen, einem guten Register sowie mit großen Schemata der Tumbenprogramme unterstützt die gradlinige Beweisführung der Verfasserin in vorbildlicher Weise.

Es bleiben aber einige Fragen offen. Erstaunlicherweise erläutert kein Grundriß den Standort und räumlichen Kontext der Grabmäler. Auch im Text widmet sich die Verfasserin kaum diesen Problemen und kommt so manchmal zu gewagten Hypothesen. Schwer nachvollziehbar ist beispielsweise ihre Idee, die kleinen Wappen an den Burgersh-Grabmälern in der Kathedrale von Lincoln, die sich in mehreren Metern Entfernung um den linken Seitenaltar des Ostabschlusses befinden, hätten den am Altar zelebrierenden Priestern bei den Fürbitten als ‚Gedächtnisstütze‘ im Sinne einer *ars memorativa* nützen können. Mag dies bei einem Retabel, das dem Priester während der liturgischen Handlungen vor Augen steht, noch angehen, so erscheint dies bei den weiter entfernten und zudem seitlich angeordneten Grabmälern kaum möglich. Überhaupt ist die schnelle Identifizierung der Wappen und ihre Zuordnung zu den Statuetten am Sarkophag nicht immer eindeutig: über einer Figur können mehrere Wappen stehen (Edmund Crouchback), die Wappen können aber auch zwischen den Figuren (Aymer des Valence) plaziert sein, oder auch nur über Genrefiguren – etwa lesenden Mönchen – stehen (Burgersh-Grabmal, Lincoln). Zu fragen ist, ob und bei welchen Programmen eine rasche, einfache Lesbarkeit überhaupt intendiert war.

Die Frage nach dem räumlichen Zusammenhang von mehreren Grabmälern und der Bedeutung von solchen Gruppen ist zudem eng verbunden mit derjenigen nach der Definition, was überhaupt ein Verwandtengrabmal sei. Ist die Ikonographie eines Verwandtengrabes nur auf einen Phänotyp begrenzt, oder muß man die gesamte

Ausstattung einer Kirche oder Kapelle mit mehreren Grabmälern in die Interpretation miteinbeziehen, also auch Doppelgräber, Familiengrablagen etc. Man denke nur an die königlichen Grabmäler in St.-Denis, die durchaus als ‚tombs of kinship‘ anzusprechen sind und auch in ihrer Anordnung Parallelen zu den Grabprogrammen einzelner von Morganstern behandelte Sarkophage aufweisen, deren Sarkophaggestaltung jedoch nicht in die Kategorie der Verfasserin als ‚Verwandtengrab‘ fällt. Ohne aber die facettenreichen Konzeptionen von *familia* und Verwandtschaft historisch und rechtsgeschichtlich zu klären, können auch Grabmäler nicht verstanden werden. Gerade die *familia* ist eben mehr als eine undefinierte Gemeinschaft mit dem *ideal of brotherhood* (S. 157).

Erstaunlich ist die ausschließliche Fixierung der Verfasserin auf den einen Grabmaltypus, die in einer völligen Vernachlässigung von Fragen nach den Wahlmöglichkeiten resultiert. Entsprechend auch ihre Auffassung von Genealogie, bei der es nur darum geht, die dargestellten Wappen und Personen in ihrem Verwandtschaftsbezug zum Verstorbenen zu identifizieren. Die oft merkwürdig anmutende Auswahl der ‚Verwandten‘ an den Grabmälern wird kein einziges Mal diskutiert: warum dieser und nicht jener? (Besonders auffallend bei der Wahl der Könige und Kaiser am Grabmal Heinrichs III. von Brabant.) Wie jüngere Forschungen etwa zu italienischen Grabmälern gezeigt haben, liegt grade in der Auswahl der Dargestellten oft der Schlüssel zum Verständnis des Programms verborgen. Doch hier wartet man vergebens auf weitergehende Erläuterungen, ebenso wie überhaupt methodische Überlegungen zu verschiedenen historischen Verwandtschaftskonzeptionen nicht angestellt werden.

Die Wahl des Auftraggebers bestand jedoch – und dies wird etwa bei den vielgestaltigen Grabmälern in Westminster nicht einmal erwähnt – auch in der Entscheidung für oder gegen einen Grabmalstypus, für oder gegen eine allgemeine Tendenz. Darüber wird der Leser im Unklaren gelassen, obwohl ein Verwandtengrab um 1200 grundsätzlich anders einzustufen ist als eines um 1400. Zu beachten ist dabei, daß neben den inhaltlich-ikonographischen Aspekten – und dies zeigen eindrucksvoll die von ihr beigebrachten Verträge – bei den Auftraggebern durchaus auch ästhetische Vorstellungen zum Tragen kommen. Doch diese genuin kunstgeschichtliche Blickweise fehlt diesem Buch leider. Außer bei Datierungsfragen werden künstlerische oder stilistische Aspekte nie erörtert – das Verwandtengrabmal scheint völlig von der Entwicklung der übrigen Kunst getrennt. Dabei sind Gruppenbildung, Gestus, Habitus, Ausdruck, Kleidung wichtige Aspekte, die für Kathedraalfassaden des 12. und 13. Jahrhunderts genauso wichtig sind wie für Werke der Skulptur des 15. Jahrhunderts beispielsweise bei Sluter.

Ist die Beschränkung auf ein relativ kleines Gebiet (Flandern, Nordostfrankreich, Südengland) von der Autorin bewußt getroffen und weise, so hätte man sich von einer so guten Kennerin der Materie doch auch manchmal ein Heben des Blickes aus diesen Grenzen heraus erwartet – zumindest in den Fußnoten. Das letzte Kapitel gibt mit seinen Verweisen auf Burgund zwar eine Vorgeschmack dessen, was für das 15. Jahrhundert möglich wäre, doch ist dies schon alles und berührt die vorangegangenen Abschnitte kaum. Die von ihr erwähnte, aber nicht abgedruckte Zusammen-

stellung aller ihr bekannten Verwandtschaftsgrabmäler wären als Anhang ein guter Einstieg für weitere Forschungen. Ein kurzer Hinweis auf Neapel etwa, das damals von einem Seitenzweig der französischen Königsfamilie regiert wurde und das wohl deshalb auch eine Ballung von Verwandtschaftsgräbern aufweist, wären als Argument für die Popularität und die Art der Verbreitung sowie als Vergleich durchaus möglich gewesen, ohne den Rahmen des Buches zu sprengen.

Abgesehen von diesen Kritikpunkten (vgl. auch die Rezension von Antje Fehrmann, in: www.arthist.net) muß jedoch hervorgehoben werden, daß der Diskurs der Autorin meist überaus klar und verständlich ist. Sorgfältig trennt sie zwischen Wichtigem und Unwichtigen. Ausnahme bilden allein eine Reihe von ‚allgemeinen‘ Exkursen, wo sie wie auf dem Reißbrett gradlinige Entwicklungslinien von Früh- bis zum Spätmittelalter zieht – verführt vielleicht von der Publikation ihrer Studien als Buch und damit der Aussicht auf ein breiteres Publikum als bei Veröffentlichungen in Fachzeitschriften. Auch allgemeine trendyhafte ‚soziologische‘ Einschätzungen der mittelalterlichen Gesellschaft ‚an sich‘ sowie sprachliche Übervereinfachungen komplexer historischer Vorgänge rufen bisweilen ein Unwohlsein des Lesers hervor. Doch auch wenn der Rezensent nicht mit allen ihrer Hypothesen übereinstimmt (so z. B. die Interpretation des Grabmals Eduards II. als Christusimitation (S. 84 ff.)), hat die von ihr skizzierte Entwicklung Hand und Fuß.

Als größtes Lob aber muß man der Autorin bescheinigen, daß ihr Buch viele Anregungen für weitere Forschungen gibt. Es ist sicherlich nicht das letzte, das über diesen Grabmalstypus geschrieben wird, aber es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und wird in Zukunft sicherlich zu einem Referenzwerk werden, auf das paradigmatisch weit über die von ihr gesetzten Grenzen Bezug genommen wird.

NICOLAS BOCK
Université de Lausanne

Hartmut Scholz: Die mittelalterlichen Glasmalereien in Mittelfranken und Nürnberg extra muros (*Corpus Vitrearum Medii Aevi. Deutschland, X,1*); Berlin: Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft 2002; Text: 532 S. mit 484 Abb., davon 95 farb.; 84 S. Anhänge und 156 Tafeln mit 648 Abb.; ISBN 3-87157-201-2; € 178,-

Die Bände des CORPUS VITREARUM MEDII Aevi (CVMA) gehören zu den Veröffentlichungen, die einem besonders schwer in der Hand liegen, und unter diesen ist der Band von Hartmut Scholz einer der gewichtigsten. Er ist daher geteilt: in einen Hauptband mit den einführenden Texten und den Scheibenkatalog, sowie einen Anhang über abgewanderte und verlorengegangene Scheiben. Außerdem enthält er Regesten, den umfassenden Tafelteil und die Register für Ikonographie, Sachen, Personen und Orte. Innerhalb des CVMA erscheint die Veröffentlichung als bereits 48. Band dieses umfangreichen Dokumentationsvorhabens, das, veranlaßt durch die Verluste im Zweiten Weltkrieg, 1949 gegründet wurde, und an dem sich seither